



## Lagerregeln für das Bundesjugendlager 2020

Das Bundeslager der Malteser Jugend richtet sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und findet im Rahmen der Regeln des geltenden Rechts statt. Das heißt konkret:

### 1. Verantwortung

Grundsätzlich trägt die Gruppenleitung die volle Verantwortung für Mitglieder ihrer Gruppe (Aufsichts- und Fürsorgepflicht!) während der gesamten Dauer des Lagers, einschließlich An- und Abreise.

### 2. Lagerplatz und Verlassen des Lagerplatzes

Der Lagerplatz befindet sich auf dem Gelände der Burg Satzvey. Das Entfernen vom Lagerplatz ist den Gruppenmitgliedern nur zu Fuß und in Begleitung eines Leiters gestattet. Bei persönlicher Abmeldung durch die Gruppenleitung können jedoch Gruppen von mindestens 3 Personen in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr den Platz auch ohne Leiter/in, aber mit dessen Zustimmung, verlassen. Jede/r muss sich beim Verlassen des Platzes im Wachzelt bei der Lagerwache ab- und später wieder anmelden. Während des Programms und nach 22 Uhr ist das Verlassen des Platzes grundsätzlich nicht gestattet.

### 3. Nachtruhe

Es gelten folgende Regeln für die Nachtruhe:

- 22.00 Uhr Platzruhe
- 24.00 Uhr Nachtruhe (außer in der Jurtenburg)
- gegen 1.00 Uhr soll es in der Jurtenburg ruhig werden.

### 4. Übernachtungsgäste und Besucher

Wir freuen uns über alle, die uns 1-2 Nächte im Lager besuchen kommen. Besucher/innen sind insbesondere an den Tagen mit Gottesdiensten (Sonntag und Freitag) herzlich willkommen. Spätestens um 22 Uhr verlassen Besucher das Gelände.

### 5. Zelte

Es wird in nach Geschlechtern getrennten Zelten geschlafen.

### 6. Rauchen

Personen ab 18 Jahren, die nicht auf das Rauchen verzichten wollen, dürfen ausschließlich in der Raucherecke bzw. an ausgewiesenen Orten rauchen. Dies gilt auch für E-Zigaretten.



#### 7. **Alkohol**

An Teilnehmende, die mindestens 16 Jahre alt sind, wird an der Jurtenburg abends zu festen Zeiten in begrenztem Umfang Bier und Wein zum Verzehr verkauft, was in der Jurtenburg getrunken werden darf.

Darüber hinaus sind das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken strikt untersagt. Wer sich nicht daran hält, muss damit rechnen, aus der Lagergemeinschaft ausgeschlossen zu werden.

#### 8. **Gefährliche Gegenstände**

Fahrten- und Taschenmesser dürfen auf dem Lagerplatz nur bei Anlässen, bei denen sie als Werkzeug benötigt werden, getragen werden. Das Mitbringen von Butterfly-, Springmessern und sonstigen gefährlichen Gegenständen und Waffen ist verboten!

#### 9. **Elektronische Geräte**

MP3 Player/Ipods, Spielekonsolen, PSPs, Tablets etc. sind unerwünscht! Während des Programms ist der Gebrauch von Handys nicht gestattet. Für Beschädigung und Verlust bei eigener Verwahrung wird generell keine Haftung übernommen.

#### 10. **Wertsachen**

Wertgegenstände (Papiere, Schlüssel usw.) können in der Lagerbank abgegeben werden. Für Beschädigung und Verlust bei eigener Verwahrung wird keine Haftung übernommen.

#### 11. **Tiere**

Das Mitbringen von Tieren zum Bundeslager ist untersagt.

#### 12. **Lagerleitung**

Den Anweisungen der Lagerleitung ist Folge zu leisten